



AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

für die Stadt Moers



26. Jahrgang

Moers, den 20.07.1999

Nr. 16

Bekanntmachung

zur Ergänzung der Wahlbekanntmachung vom 14.04.1999 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Moers am 12. September 1999

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat in seiner Sitzung am 14.07.1999 folgende Änderungen des Kommunalwahlgesetzes beschlossen:

Die Sperrklausel von 5 v.H. in § 33 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) wird aufgehoben.

Die Einreichungsfrist für Wahlvorschläge nach § 15 Abs. 1 Satz 1 KWahlG für die auf den 12. September 1999 festgelegten allgemeinen Kommunalwahlen wird vom 48. Tag vor der Wahl (= 26. Juli 1999) bis zum 37. Tag vor der Wahl (6. August 1999), 18.00 Uhr verlängert.

Moers, den 16. Juli 1999

Der Stadtdirektor
der Stadt Moers
In Vertretung
Baltes
Stellvertretender Wahlleiter